

# S c h u b h a f t

Schubhaft ist eine Freiheitsberaubung, die ausschließlich "Fremden" zuteil werden kann. Sie stellt keine Strafhaft oder richterlich verordnete Haft dar, sie wird ohne Haftprüfung von der Verwaltungsbehörde ausgesprochen, um angeblich nötige Abschiebungen routinemäßig und ohne Probleme durchführen zu können. In Schubhaftgefängnissen, die sich meist in sogenannten Polizeianhaltezentren (PAZ) befinden, können MigrantInnen und Flüchtlinge bis zu sechs Monate eingesperrt werden. Im Jahr 2003 wurden in Österreich 11.149 Menschen in Schubhaft gefangen gehalten.

Schubhäftlinge werden oft gar nicht oder in keiner ihnen verständlichen Sprache über den Grund und die Dauer der Schubhaft informiert, rechtliche Beratung bzw. Vertretung gibt es nicht oder kaum. Daran ändert auch die Schubhaftbetreuung im Auftrag des Innenministeriums (BMI) nichts (siehe weiter unten). Gerechtfertigt wird Schubhaft damit, dass Betroffene daran gehindert werden sollen, sich ihrer Abschiebung zu entziehen und diese fremdenpolizeilich vorbereiten zu können. Trotzdem werden viele Menschen in Schubhaft genommen, obwohl ihre Abschiebung nicht möglich ist. Mit dem Asylgesetz 2003 wurden weitere Möglichkeiten geschaffen, Menschen noch vor und während des Asylverfahrens in Schubhaft zu nehmen.

Durch die Ausweglosigkeit der Situation sind Selbstmordversuche, Selbstverstümmelungen oder Hungerstreiks für viele die einzige Chance, auf die Brisanz der eigenen Situation aufmerksam zu machen oder sogar der Schubhaft zu entkommen. Vor allem bei akut drohender Abschiebung ist Hungerstreik die einzige Möglichkeit. Während früher rund 2 Wochen Hungerstreik für die Entlassung ausreichen, sind es seit ein paar Jahren durchschnittlich 3 Wochen, was zeigt, dass es den Behörden nicht gerade um die Gesundheit der Häftlinge geht, wenn Hungerstreiks vermieden werden sollen. Selbst nach selbstzugefügten Schnittwunden und Spitalsaufenthalt wurde in Salzburg im Oktober 2004 im Fall einer drohenden Abschiebung nach Nigeria keine Entlassung, sondern Einzelzelle angeordnet. Willkür ist bei der Erlassung von Aufenthaltsverboten an der Tagesordnung, Gründe wie "illegalisierte Einreise", "illegalisierter Aufenthalt", "Verstoß gegen das Meldegesetz" oder ein Verstoß gegen die Strafgesetzsordnung sind ausreichend. Bis August 2004 sind insgesamt 77.377 Aufenthaltsverbote, davon allein 30.731 wegen "Mittellosigkeit" und 17.076 wegen "Gefahr für die öffentliche Sicherheit" aufrecht.

## **Verschärfte Praxis im Asylverfahren**

Da es kaum mehr Möglichkeiten zur legalen Einreise gibt, nutzen immer mehr Menschen das Recht um Asyl anzusuchen, um einen vorläufigen Aufenthaltsstatus zu erlangen. Asyl wird nur in den seltensten Fällen zuerkannt, Fluchtgründe werden von staatlicher Seite nicht anerkannt, Menschen als "Wirtschaftsflüchtlinge" denunziert. Die mit 1. Mai 2004 in Kraft getretene Asylgesetznovelle 2003 beschneidet den Rechtsschutz im Asylverfahren massiv und deutet das Asylverfahren in ein Ausweisungsverfahren um. Der Verfassungsgerichtshof (VfGH) hat Teile des Asylgesetzes im Oktober 2004 für verfassungswidrig erklärt, so auch die Anordnung, Schubhaft bei einem neuerlichem Asylantrag zu verhängen. Die bekämpften Punkte wie die Liste der sicheren Dritt- und Herkunftsstaaten, Durchsuchung von Flüchtlingen und Schubhaft bei Entfernen aus einer Erstaufnahmestelle wurden als verfassungskonform erachtet. Asylsuchende werden beim Erstkontakt mit österreichischen Behörden festgenommen, um sie für die Registrierung in den Erstaufnahmestellen (EAST) vorzuführen, wo sie den Asylantrag stellen können. Sie und ihr Gepäck werden von Sicherheitsorganen durchsucht, mittlerweile müssen sie sich nicht mehr vollständig entkleiden. Dokumente und Gegenstände werden unprotokolliert abgenommen und oft nicht wieder ausgegeben. Das Ziel der ersten Einvernahme ist of-

fensichtlich eine möglichst schnelle Ausweisung. Wird der Zugang zum Asylverfahren abgelehnt, besteht keine weitere Aufenthaltsberechtigung selbst wenn Berufung eingebracht wurde. Obzwar der Schutz von traumatisierten AsylwerberInnen ständig betont wird, laufen sie in der Praxis Gefahr, trotz Vorliegen einer Traumatisierung nicht zum Verfahren zugelassen und abgeschoben zu werden. Stellt jemand den Asylantrag in Schubhaft, so erfolgt die Bescheidzustellung in Dublin-Verfahren (Zuständigkeit eines anderen EU-Mitgliedstaaten) unmittelbar bei Abholung zur Überstellung in den fraglichen Staat. Damit ist die Möglichkeit einer Berufungserhebung völlig unterbunden.

Immer mehr Menschen kommen aufgrund der neuen Zugangsverfahren gar nicht mehr in das reguläre Asylverfahren. Die "Asylstraße" und die Beschleunigung des Asylverfahrens ist auf Kosten der Qualität der Verfahren gegangen. Die Bescheide der ersten Instanz, des Bundesasylamts sind äußerst mangelhaft und der Großteil der Entscheidungen hielt einer Überprüfung der übergeordneten Instanz, des UBAS nicht stand, sodass sich die Aufhebungs- und damit Fehlerquote im Jahr 2004 auf 67,5 % erhöht hat.

Im Zulassungsverfahren sind AsylwerberInnen in der Erstaufnahmestelle oder einer angelagerten Betreuungseinrichtung unterzubringen und zu versorgen. BesucherInnen sind dort anscheinend unerwünscht, denn mit der neuen Betretungsverordnung gibt es eine Strafbestimmung für die bloße Anwesenheit einer Person in der Erstaufnahmestelle. Von der BH Baden wurden für die EAZ Traiskirchen in vielen Fällen Strafverfügungen über 36 € ausgestellt. FreundInnen oder Verwandte dürfen also nicht "hinein", gleichzeitig droht bei "unbegründetem Verlassen" Schubhaft.

AsylwerberInnen sind vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen, die Grundversorgung für jene, die keinen Platz in den überfüllten Flüchtlingslagern und Pensionen bekommen, reicht gerade zum Überleben: 180 Euro Verpflegungsgeld und 110 Euro Mietzuschuss - doch auch diese Unterstützung erhalten nicht alle Asylsuchenden. Dafür wird in allen Stadien des Verfahrens als auch in Schubhaft Rückkehrberatung angeboten.

Im Jahr 2003 ist die Zahl der Asylanträge gegenüber dem Vorjahr deutlich zurückgegangen. Trotzdem begründet das Innenministerium eine Verschärfung des Asylgesetzes damit, dass dies Teil der europäischen Harmonisierung ist und Fluchtbewegungen in den gesamten EU-Raum stark zugenommen hätten. Die veröffentlichten Zahlen widersprechen dem: Der Rückgang bei Asylanträgen kann nicht darauf zurückgeführt werden, dass es weniger Fluchtgründe auf der Welt gibt, sondern liegt wohl eher an der restriktiveren Abschottung an den Grenzen der Europäischen Union (EU), die sich mit dem Beitritt weiterer Länder Richtung Osten verschoben haben.

## **Die Grenze ist überall**

2003 wurden an der österreichischen EU-Außengrenze 22.371 Zurückweisungen ausgesprochen und den Menschen damit die Möglichkeit verwehrt, einzureisen. Seit Juni 2004 wurde eine sog. "Zurückweisungszone" im Bereich des Sondertransits am Flughafen Wien Schwechat eingerichtet, zu welchem nicht einmal die Caritas Zugang hat. Zusätzlich zum fehlenden Zugang zu Information, Beratung und Vertretung wurde die Berufsfrist im Flughafenverfahren (von 14) auf 7 Tage verkürzt.

Die Anzahl der an den Grenzen aufgegriffenen Personen, die heimlich nach Österreich eingereist sind, ist zurückgegangen, was wohl mit den verschärften Kontrollen an den EU-Außengrenzen zu tun hat, wo deutlich mehr Aufgriffe als im Vorjahr verzeichnet wurden. Mit der EU-Erweiterung ist Österreich nur noch von EU-Mitgliedstaaten und den "sicheren Drittstaaten" Schweiz und Liechtenstein umgeben. Flüchtlinge können auf dem Landweg nicht mehr offiziell einreisen, sonst werden in das jeweilige Land zurückgeschoben.

In den letzten Jahren starben tausende Menschen beim Versuch, die militärisch gesicherten Mauern der Festung Europa zu überwinden. Die Verantwortung dafür tragen auch Menschen, die mit der herrschenden Praxis von Grenzsicherung, Schubhaft und Abschiebungen einverstanden sind. Durch den weiteren Ausbau der Polizeikontrollen im Inneren und verstärkte internationale Zusammenarbeit werden neue Grenzen aufgebaut, deren Örtlichkeit nicht mehr vorherzusehen ist. Die Grenze ist überall - in der Schubhaft wird sie am deutlichsten sichtbar.

Für Menschen, die nicht über österreichische Papiere verfügen, stellt Schubhaft eine ständige Bedrohung dar. Durch staatliche Gesetze und rassistischen Konsens in der Mehrheitsbevölkerung Österreichs leben viele MigrantInnen in unmenschlichen und extrem ausbeuterischen Arbeits- oder Wohnverhältnissen. Der Verlust eines Arbeitsplatzes kann dazu führen, dass Schubhaft verhängt wird. Ein Aufenthaltsstatus über Familienzusammenführung und/oder den "Schutz der Ehe" bedeutet Abhängigkeit vom/von der EhepartnerIn. Lässt frau sich scheiden, kann das zu Schubhaft und Ausweisung führen.

### **"Wir sind hier, weil ihr dort seid"**

Die Bewegung der papierlosen Menschen in Frankreich, die "Sans Papiers" haben diesen Satz geprägt. Sie weisen darauf hin, dass gerade durch die Politik Europas und anderer Supermächte Migrationsgründe international forciert und Vertreibungen von Menschen aufgrund wirtschaftlicher Interessen in Kauf genommen werden. Oft ist die Entscheidung zu Flucht bzw. Migration eine Reaktion auf europäische "Interessenwahrnehmung" im Ausland. Doch nur wenige Menschen können weiter als in die benachbarte Region fliehen, insbesondere Frauen.

Erreichen MigrantInnen Schengenland, treffen sie auf militärisch gesicherte Grenzen, werden illegalisiert, zu einer "Gefahr für die öffentliche Sicherheit" erklärt, in Schubhaft gesperrt und oft deportiert. Im medialen und politischen Diskurs wird von "Wirtschaftsflüchtlingen" geredet, die nichts anderes im Sinn hätten, als auf Kosten der Mehrheitsbevölkerung zu leben. Gleichzeitig ist es aber gerade die Wirtschaft, die von den zahlreichen billigen und oft entrechteten Arbeitskräften profitiert. Und es sind Angehörige der Mehrheitsbevölkerung, die von billigen Arbeitskräften - z.B. beim Putzen der Wohnung - und billigen Waren aus anderen Teilen der Welt profitieren. Fliehen Frauen, weil sie aufgrund ihres Geschlechts unterdrückt und aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden, z.B. durch die Verweigerung des Rechts auf Bildung, werden sie wieder zurück geschickt. Asylrechtlich sind ihre Gründe nicht "relevant". Frauenspezifische Fluchtgründe wie Vergewaltigung werden oft selbst dann nicht anerkannt, wenn Vergewaltigung als gezielte Waffe in Kriegen eingesetzt wird. Oft werden Frauen durch staatliche Institutionen gezielt verfolgt, um Druck auf politische Oppositionelle auszuüben. In gängigen Argumentationen bei Ablehnungen im Asylverfahren heißt es, die Vergewaltigung richte sich nicht gegen die Frauen als Person, sondern gegen deren Ehemann oder Vater.

Aber auch für Menschen, die keinen Schutz vor Verfolgung suchen, muss es möglich sein, sich hier niederzulassen. Es muss das Recht jedes Menschen sein, sich einen Ort zum Leben zu suchen, ohne Behinderungen durch reglementierende Institutionen wie den Staat. Dieser will bestimmen, in welchem Ausmaß, mit welcher Begründung und unter welchen Bedingungen Menschen hier leben.

### **Kriminalisierung**

Der Abschiebekonsens in der österreichischen Mehrheitsbevölkerung setzt "illegal" mit "kriminell" gleich. Massenmedien und Aussagen von PolitikerInnen stellen diese Verbindung immer wieder her und bestärken dadurch den rassistischen Konsens der Mehrheitsbevölkerung. Nach vorherrschender Meinung handelt es sich bei Schubhäftlingen um "Kriminelle", wie z.B. als Dealer stigmatisierte

AfrikanerInnen. Diese Kriminalisierung führt zu steigenden Zahlen von Häftlingen. Immer mehr Menschen ohne EU-Pass befinden sich in U-Haft. Um diese zu verhängen, reichen Verdachtsmomente, wie der Aufenthalt in einer U-Bahnstation. Nicht selten werden Inhaftierte nach einem Freispruch oder dem Absitzen einer mehrjährigen Haftstrafe direkt in Schubhaft überstellt und abgeschoben. Ein Bsp. rassistischer Rechtsprechung ist ein Urteil des Unabhängigen Verwaltungssenat (UVS) Linz vom Jän. 2004: Bei Menschen schwarzer Hautfarbe handle es sich um "Personen, die auf den ersten Blick - also rein äußerlich und oberflächlich betrachtet - als Drogendealer in Betracht kommen könnten", so die Urteilsbegründung.

"Echte ÖsterreicherInnen" sollen sich laut "ihrer" Regierung und "ihrer" Medien in "ihrem" Staat sicher fühlen. Ein Hoch auf "ihre" innere Sicherheit! Mit Denunziationen und rassistischem Handeln wird jedeR zur TäterIn. Populistisch werden Konstrukte wie "nigerianische Drogenringe" oder "die Rumänenbanden" verkauft und von den echten und anständigen ÖsterreicherInnen gierig aufgenommen.

### **Abschiebung ist Folter - Abschiebung ist Mord**

Der Fall von Marcus Omofuma hat gezeigt, dass Mord in der Struktur dieses Staates und seiner Praktiken liegt. In der Diskussion darf es nicht darum gehen, ob sein Tod nach herrschender Justiz als Mord klassifiziert wird, sondern dass Mord eine politische Kategorie ist. Durch Gesetze und durchgeführte Praxis werden Morde jederzeit in Kauf genommen.

Die drei Fremdenpolizisten, die Marcus Omofuma umbrachten, wurden zwar vor dem Landesgericht Korneuburg wegen fahrlässiger Tötung unter besonders gefährlichen Verhältnissen schuldig gesprochen. Das Strafmaß von acht Monaten bedingt auf drei Jahre hat aber keinerlei Konsequenzen für die Angeklagten zur Folge und erscheint wie ein Freispruch. Die Anwendung von Zwangsgewalt bei Deportationen wurde für rechtens erklärt, eine grundsätzliche Änderungen der Abschiebepaxis nicht in Erwägung gezogen. Gleichzeitig wurde Marcus Omofuma für (mit)schuldig erklärt, weil er Widerstand leistete und bis zuletzt um sein Leben kämpfte.

### **Die Zustände verbessern?**

Mord liegt auch dann in der Struktur, wenn Gesetze "verbessert" und Zustände "humaner" werden. In der Schubhaft zeigt sich dies besonders drastisch. Durch soziale Betreuung in Schubhaft ist neben einer Verbesserung der Situation von Gefangenen vor allem eine Erleichterung für die abschiebende Behörde eingetreten. In Verträgen zwischen dem Innenministerium und NGO's, die vom BMI bezahlte Schubhaftbetreuung durchführen, ist vertraglich festgelegt, dass BetreuerInnen keine Rechtsmittel einbringen dürfen. So genannte "präventive Maßnahmen" dienen vor allem dazu, Konfliktpotentiale zu minimieren und den Inhaftierten die Vorzüge einer Deportation schmackhaft zu machen (Rückkehrberatung). Angemerkt muss jedenfalls werden, dass zahlreiche Personen und Organisationen - auch ohne Verträge mit dem BMI - Leute in Schubhaft unterstützen und sich nicht vorschreiben lassen, wie weit ihre Unterstützung gehen darf.

Wenn Leute vor allem sozialbearbeitet werden, damit sie keinen Widerstand leisten oder auf einen Hungerstreik verzichten, wird jeder Widerstand im Keim erstickt. Gleichzeitig werden jene Stimmen immer seltener, die für eine radikale Veränderung der herrschenden rassistischen Ordnung eintreten. Vielen fällt es leichter, für karitative Zwecke zu spenden, als sich aktiv gegen rassistische Handlungen zu stellen. Viele Forderungen wie die Abschaffung der Schubhaft kommen nicht mehr in den Sinn oder erscheinen mit der alltäglichen (sozialen) Arbeit unvereinbar. Werden sie jedoch nicht gestellt, wird das System von Schubhaft und Deportationen legitimiert. Der herrschenden Politik greift dies unterstützend unter die Arme.

**a b s c h a f f e n !**